

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

12.5.1923 (No. 109)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: **C. Amend**, Karlsruhe.

Expedition: Karlsruhe, Eberhardstr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postkontokonto Karlsruhe Nr. 3515.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Mai 6000 M. — Einzelnummer 200 M. — Anzeigengebühr: 125 M. für 1 mm Höhe und ein Quadratzeile. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederbestellungen tariflicher Rabatt, der als Kassierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Eberhardstr. 14 zu senden und werden in Bereinigung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erklärungen Karlsruhe. — Im Falle von böser Gewalt, Brand, Diebstahl, Raub, Verletzung, Verwundung, Verhinderung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Subskribent keine Ansprüche, falls die Zeitung verzögert, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Der Verräter der weißen Rasse.

Grz. Das Kolonialsystem Frankreichs, das im Gegensatz zum deutschen ein Ausbeutesystem ist, das das Erwerbs- und Erwerbende, nimmt Ministerialrat Konopacki-Konopacki zum Anlaß, der äthiopischen Gefahr einen längeren Aufsatz im Berliner Lokalanzeiger zu widmen. Ausgehend von der Propaganda der Führer der äthiopischen Bewegung, die der Verfasser durchaus ernst zu nehmen gewillt ist, zeigt er, daß es sich um eine Gefahr handelt, an der nicht vorüber gegangen werden kann. Er nennt die Propagandisten und Aufreger, die vornehmlich in der südäthiopischen Eingeborenenzeitung „Abantu-Batho“ erscheinen, ferner den Aufruf des Negerführers Marcus Garvey anlässlich des Appells Englands an die Dominions wegen der Bedrohung Konstantinopels durch Kemal Pascha den unzweifelhaften Ausdruck einer großen Masse von Negern, dann aber — und das ist das ernste dabei — den starken politischen Willen, gepaart mit einer nicht zu unterschätzenden Intelligenz. Aus der Bewegung müsse ein Befreiungskrieg der schwarzen Rasse entstehen, der mit der Selbständigmachung Äthiops und der Entstehung autonomer Regierungen endet. Durch das Kolonialsystem der weißen Rasse sei für die äthiopische Propaganda ein so aufnahmefähiger Boden geschaffen worden, daß man wohl mit der Möglichkeit eines früher oder später einsetzenden Befreiungskrieges rechnen müsse.

Den Kolonialmächten wird es, entgegen dem Anschein, nicht leicht sein, diese Aufstände niederzuschlagen. Ausschlaggebend würde nicht der Besitz der Machtmittel, sondern der Wille sein, der die Rasse erfüllt, der Geist, der über Sieg oder Niederlage entscheidet, immer entschieden hat. Und dieser Geist wird unter den Negern ständig geweckt und sorglich gepflegt. Selbstbewußtsein und Verachtung sind der Weg, unermessliche Weite, Wohlleben und weiße Weiber sind das Ziel.

Die französische Kolonialpolitik nennt Konopacki am meisten schuldig an dieser Gefahr. Das Verhalten der französischen Kolonialbeamten, die der Neger René Maran in seinem Roman „Batoula“ so gründlich verächtlich macht, indem er sie als Trunkenbolde und Mörder schildert, die „ohne Gewissensbisse die Muttere ihrer Gebirne durch die Nervenschwäche ihrer Moral erschrecken“ und ihre Überlegenheit lediglich ihrer Bosheit und Allwissenheit und ihrer gedächtnisreichen methodischen Lüge“ danken; ferner die Tatsache, daß die Franzosen durch Schaffung eines starken farbigen Heeres von über 200 000 Mann die militärische Ausbildung von Millionen Negern befohlen, daß sie sogar allmählich ein farbiges Offizierskorps schaffen, daß sie die farbigen Truppen nach Europa legen, sie zu Herren über Weiße setzen und diese verachten lehren, daß sie ihnen weiße Weiber versprechen und geben (ein psychisches Moment, das wohl das allergährlichste ist), bei all dem muß man sagen, daß Frankreich für diesen nackten Verrat der weißen Rasse zum Ehrenmitglied der äthiopischen Bewegung ernannt werden mußte.

Wie blind die Franzosen in ihrem Angst- und Machttaumel sind, zeigt ihr ständig wiederkehrender Hinweis, sie seien kein 38 Millionenvolk, sie seien ein 100 Millionenvolk also größer als das deutsche. Der Geburtenrückgang schade nichts, man habe ja die „farbigen Franzosen“. Ja, wahrlich, „sie haben die farbigen Franzosen!“ Noch 30 Jahre so weiter in der Massenjagd, und das französische Volk wird kein weißes mehr sein, sondern nach den Worten eines französischen Gelehrten „in allen Farben schillern“. Schon heute sieht man allzuhäufig, diese braungebehen, wollköpfigen Franzosen mit allen Zeichen der Mollatten, dieser minderwertigen aller Menschenpielarten, belästigt mit den schlechten Eigenschaften Weider Eltern, innerlich völlig unfruchtbar und wertlos, dabei anmaßend, streupelös und verbrecherisch. Dann wird es auch mit der „culture“ zu Ende sein. Dann haben wir die Mischung von „Tiger und Affen“ und Mollatten, unerschöpflich, wertlos, aber gefährlich.

Die heutigen Mollatten Frankreichs, die als Träger des Gedankens der Verwendung der Kolonialarmee in Europa sinnlos der Macht und der „gloire“ nachjagen, stehen in einer Wellenwende und werden es nicht, diese von Sieg und Angst trunkenen Kuriositäten, die aus der Geschichte nichts als Zahlen und Schlachten gelernt haben, und in ihrem öden Materialismus nicht wissen, daß auch Völker ihr ewig unverlierbares Teil auf ewig verlieren können, wenn sie es nicht rein erhalten. Denn nicht nach einem konstruierten Gesetz des Werdens und Bergehens traten Völker, wie die Perfer, Ägypter, Griechen und andere, aus der Geschichte ab, sondern nachweislich von dem Zeitpunkt ab, an dem sie sich mit Minderwertigen in größerem Umfange vermischten. Das allein bedeutet unwiederbringlichen Verlust der Hochrasigkeit und damit der schöpferischen ewigen Kraft, die Gipfelleistungen und damit Kulturfortschritt ermöglicht. So werden auch die Franzosen abtreten.

Eine südafrikanische Zeitung schreibt: Die Verwendung farbiger Truppen in Europa reifliche tatsächlich die Annahme, daß die Denkfähigkeit der Europäergerichte nachgelassen habe. Das ist nur zu richtig, unerschütterlich ist nur, daß das Massenbewußtsein Englands dies alles nicht sieht oder epigonenhaft nicht merkt. Sonst müßte es, unmittelbar an der Wurzel seiner Kraft bedroht, schon aus politischen Gründen Sorge tragen, daß der ewige Amaläufer Europas, Frankreich, als gemeingefährlicher Feind der weißen Rasse unter Aufsicht gestellt wird. Frankreich müßte durch den gemeinsamen Willen gezügelt werden, von seinem Wahnsinn abzulassen. Brandmarken wir es als das, was es ist, als bewussten Verräter an der weißen Rasse!

Politische Neuigkeiten. Deutscher Reichstag.

Die Freitagssitzung des Reichstags verlief bei außerordentlich geringer Teilnahme der Abgeordneten sehr ruhig und eintönig. Sie begann mit einer kurzen Trauerkundgebung für den an einem Grippeanfall plötzlich gestorbenen deutschnationalen Abg. Edlen von Braun, dem Präsident Rebe eine Nachruf widmete und dem das Haus die letzte Ehre erwies.

Dann wurde nach debattierter Annahme des 8. Nachtrags für die Beamtenbesoldung die Haushaltsberatung wieder aufgenommen und wesentlich gefördert. Der Haushalt des Reichsfinanzministeriums wurde dadurch erledigt, daß die noch allein stehenden Entschließungen über die Anbringung der Mittel für die Rubrikation und über die Erstattung der Sachverste dem sozialpolitischen Ausschuss überwiesen wurden. Für eine Reihe von Haushalten war keine weitere Aussprache mehr erforderlich, da sie im Ausschuss hinlänglich geklärt waren, und so verließen die Stände der allgemeinen Finanzverwaltung der Reichsschuld, der Wasserstraßen, des Luft- und Kraftfahrwesens und des Reichstags in schneller Folge.

Dafür entwidete sich eine längere Debatte zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfes über

Mieterschutz und Mietvereinigungsämter.

ohne daß auch dabei wesentliche Gesichtspunkte zutage gefördert worden wären. Die Sozialdemokraten beklagten es, daß im Ausschuss ihre Verbesserungsanträge abgelehnt worden seien. Sie wandten sich gegen den bürgerlichen Antrag, wonach der Vermieter auf Aufhebung des Mietverhältnisses klagan kann, wenn der Mieter oder eine zu seinem Haushalt gehörende Person sich einer erheblichen Belästigung des Vermieters oder eines Hausbewohners schuldig macht, und ebenso gegen den bürgerlichen Antrag, wonach dem auszuweisenden Mieter ein ausreichender Ersatzraum nur zugewiesen zu werden braucht, wenn das zur Vermiedung unbilliger Härten nötig ist. Von deutschnationaler Seite wurde die Vorlage in Bezug auf den Bogen abgelehnt, während der Deutscher Volkspartei, des Zentrums und der Demokraten sich für die Anträge der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft einsetzten.

In der Abstimmung wurden die bürgerlichen Anträge angenommen. Über die Aufstellung eines Mietverhältnisses entscheidet danach das Amtsgericht unter Einziehung von Vertretern, die zur Hälfte aus Vertretern der Vermieter, zur Hälfte aus Vertretern der Mieter bestehen. Die Befristung des Gesetzes auf drei Jahre, die der Ausschuss beschlossen hat, wurde ebenfalls gegen den Widerstand der Linken aufrecht erhalten.

Am 7. Uhr verlas man sich, da die Gesamtstimmung in der dritten Lesung vorgenommen werden soll.

Auf der heutigen Tagesordnung steht die dritte Lesung des Haushalts, und zwar zunächst der Etat des Innenministeriums mit dem die deutschnationalen Interpellation über das Verbot der Deutschvölkischen Freiheitspartei verbunden ist, neben einer Reihe kleiner Vorlagen.

Kundgebung in Essen.

Die gestrige Kundgebung der gesamten Essener Bevölkerung, mit der sich das ganze Ruhrgebiet solidarisch fühlte, nahm einen wahrhaft erhebenden Verlauf und zeigte den einseitigen unbedingten Willen der Bevölkerung. Wie eine Herausforderung wurde es empfunden, daß in dem Augenblick, als die Kruppischen Arbeiter die Fabrik verlassen, ein französisches Auto mit höheren Offizieren sich den Weg durch die von Kruppischen Arbeitern nicht gefüllte Altonaer Straße bahnte. Genau recht, wie die Straßen sich füllten, leerten sie sich. Um 12 Uhr wurde auch der Straßenverkehr eingestellt.

Von 12 bis 3 Uhr war außer einigen französischen Soldaten und französischen Autos kein Mensch auf der Straße zu sehen; kein einziger Betrieb arbeitete. Erst von 3 Uhr ab setzte der Verkehr langsam wieder ein. Um 4 Uhr riefen die Sirenen zu neuem Schaffen. Die aus dem Volk heraus geborene Kundgebung ist ein bedeutendes Zeichen dafür, daß deutscher Stolz nicht gewillt ist, sich fremder Herrschaft zu beugen.

Ein französisches Urteil über die Massen- ausweisungen im Ruhrgebiet.

*. Aus Paris, 25. April, wird uns geschrieben: Im Anschluß an eine offizielle Meldung des „Temps“ über die von der Interalliierten Oberkommission verhängten Massen- ausweisungen deutscher Eisenbahner aus dem besetzten und Einbruchsgebiet hat die linksradikale „Humanité“ in der vorigen Woche dieses Verfahren mit folgendem bezeichnenden Urteil bedacht.

Jeder politisch denkende Mensch in Frankreich, der sich nicht mit Haut und Haaren dem nationalen Blod beschreiben hat, wird sich mit Rechtigkeit ein Urteil darüber bilden können, welche fürchterliche Schuld diese Massenauweisungen über die davon betroffenen Deutschen bringen. Wer noch nicht völlig vom Chauvinismus abgeblüht ist, muß sich darüber klar sein, daß sich die Leiter der französischen Republik dadurch mit un- annehmlicher Schmach bedecken. Man halte sich nur einmal die letzten Zahlen vor Augen. In einem Tage sind 1236 Eisen- bahner ausgewiesen worden, unter ihnen ein Gewerkschafts- sekretär und der Vertrauensmann der Ludwigshafener Eisen- bahner. In Kaiserlautern bedroht man alle Eisenbahner, die sich weigern, für die Rechnung des fremden Eindringlings zu arbeiten, mit unmittelbarer Ausweisung.

Während des Krieges hat die französische Propaganda die ganze Welt gegen die Vorgehensmethoden der deutschen Truppen mobil gemacht. Man hat die Bewohner des besetzten Nordfrankreichs, die trotz Drohung und Gewaltmaßnahmen dem Eindringling ihre Mitarbeit verweigerten, als Helden gefeiert. Ist das, was man gestern als barbarisch und brutal bezeichnet, über Nacht gerecht geworden? Man verjagt nicht nur die Eisenbahner selbst wie Hunde aus ihrem Heim, sondern auch ihre Familien, ihre Frauen und ihre Kinder. So stößt man an einem einzigen Tage mindestens 6000 menschen- liche Wesen von ihrer Schwelle und jagt sie einer unbekannten Zukunft entgegen.

Dabei handelt es sich bei diesen Maßnahmen keinesfalls um hohe Beamte oder um leitende Persönlichkeiten, denen gegen- über man ein so rigoroses Verfahren zur Not begreifen, ja vielleicht sogar entschuldigen könnte. Nein, es handelt sich um arme Arbeiter, die kümmerlich durch ihre Hände Arbeit ihr Brot verdienen. Und was das tollste ist, der französische Imperia- lismus kann sich für diese Maßnahmen nicht einmal auf das Kriegsrecht berufen. Denn seit Versailles existiert zwischen Frankreich und Deutschland ein formeller Friede. Welch trau- rige und elende Rolle läßt Poincaré dabei die französischen Sol- daten spielen! Welch Ekel und welche Wut züchtet er in ihnen empor dadurch, daß er zwingt, die Helfer ihrer proletar- ischen Brüder zu machen. Pflicht eines jeden ehrlichen Ar- beiters welcher Nationalität er auch sei, ist es deshalb, dieses Verfahren in seiner ganzen Abscheulichkeit an den Pranger zu stellen.

Monarchistische Propaganda und Reichswehr.

Aber dieses Kapitel in unserer Republik schreibt die „Frl. Blg.“ in einem Priv.-Tel. der Nr. 336 vom 7. Mai folgendes:

Wie im Jahre 1921 und im letzten Jahre, scheint auch in diesem Jahre der Monat Mai eine Serie von Denkmalsenthül- lungen und ähnlichen Festen zu bedeuten, bei denen unter na- tionaler oder kameradschaftlicher Parole monarchistische Propa- ganda getrieben wird. Im Jahre 1921 ging das so lange, bis die Ermordung Erzbergers ein Ende machte, im Jahre 1922 beendigte die Ermordung Mathenaus die Fülle solcher Kund- gebungen, aber aus allen diesen Erfahrungen scheint man für dieses Jahr nichts gelernt zu haben. Es geht genau wieder so an wie früher. In Steffin und in einer Reihe anderer Orte hat man bereits angefangen, mit Traditionsfeiern, Denkmals- weihen und ähnlichen Dingen, und nun scheint man mit einer Denkmalsenthüllung für das 8. Gardebataillon in Döberitz ein- nen gewissen Höhepunkt erklommen zu haben. Ebenso wie in Lichterfelde spielten auch in Döberitz die Hauptrolle und ebenso wie in Lichterfelde waren auch in Döberitz Abteilungen der Reichswehr der deutschen Republik offiziell zur Mitwirkung kommandiert. Die Weiberrede in Döberitz hielt der Feldmar- schall von Hindenburg, und er ließ sich in seiner politischen Ahnungslosigkeit wieder einmal — wie so oft — als Held seiner monarchischen Überzeugung in den Vordergrund stellen. Nach den Berichten der Reichspresse sagte er u. a.:

Freudig und stolz bekennen wir Alten und Jüngeren, um dieses Denkmal vereint, daß wir in dieser Stunde in Treue, Liebe und Ehrfurcht Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers, Königs und Herrn, unseres erhabenen Führers in dem fast übermenschlichen Ringen für die Ehre und den Bestand des Vaterlandes gedachten, und daß wir die innigsten Wünsche hegen für Seine königliche Hoheit den Kronprinzen, der heute seinen Geburtstag begeht, und dann erinnern wir uns mit warmem, dankbarem Herzen all der Vielen, die in unseren Reihen freudig ihr Leben hingegen haben in dem festen Glauben an die Größe des Vaterlandes. Sie ruhen in Frieden, denn sie haben ihre Pflicht treu getan gegen König und Vater- land ...

Das Sonderbarste ist, daß an der Feier, die durch solche Worte eingeleitet wurde, nicht nur die Traditionskompanie der Reichswehr, sondern auch der Reichswehrminister Weiser selbst teilnahm. Der Minister übernahm mit einer kurzen An- sprache das Denkmal zu treuen Händen des Reiches und er- klärte ganz einwandfrei, alles, was den Anwesenden das Herz bewege, solle zusammengefaßt werden in dem Gelöbnis treue- rer Pflichterfüllung für das deutsche Volk, für den deutschen Staat, für die deutsche Republik. Aber nach diesen Worten des Ministers ging die Feier ungestört weiter. Es erfolgte der üb- liche Paradeumzug der Traditionskompanie und der früheren Angehörigen des ehemaligen 8. Garderegiments. Alle Offi- ziere, natürlich in Uniform, marschierten mit, und der Feld- marschall von Hindenburg und Prinz Eitel Friedrich standen zusammen, um die Parade abzuschließen.

Wenn man sich über alle diese Ereignisse aufhält, wird man sicher von zuständiger Seite erfahren, daß das Programm für die Denkmalsenthüllung zwischen der Reichswehr und den be- treffenden Organisationen vereinbart worden sei, und daß man sich auch an dieses Programm gehalten habe. Eine formale Inforektheit kann also gewiß niemandem vorgeworfen werden. Aber es ist doch ein starkes Stück, wenn immer und immer wieder die Reichswehr in den Dienst von Kundgebungen gestellt wird, die sicher gegen den Willen des Reichswehrministers in einer monarchistischen und mehr oder weniger auch militarischen Demonstration auslaufen. Mit der formalen Korrektheit kann sich niemand zufrieden geben, der die politische Tragweite sol- cher Demonstrationen kennt. Zum mindesten ist es für die Verwurzelung der Reichswehr im deutschen Volke nicht förder- lich, wenn sie immer und immer wieder in die Rolle eines Sta- tisten bei Kundgebungen gebracht wird, die sich gegen die Über-

Mit einer Beilage: 23. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

zeugung der republikanisch gesinnten Mehrheit des Volkes werden. Hat man denn bei den zuständigen Reichswehrstellen kein Verständnis dafür, daß auch nach außen die deutsche Volkstugend durch überflüssige militärische Paraden diskreditiert werden kann? Die Pflege des militärischen Sinnes und der Traditionen, das Verständnis für die Gefühle der ehemaligen und der Reichswehrsoldaten in allen Ehren; aber die konkreten Interessen des deutschen Volkes in seinem Kampf um Dasein sind doch schließlich noch etwas wichtiger. — Der „Vorwärts“ knüpft an die Oberbürger Kundgebung folgende scharfe Äußerung:

„Auf jeden Fall wird das deutsche Volk aufs höchste erkränkt und entrüstet sein über die Möglichkeit, daß eine solche monarchistische Kundgebung sich unter den Augen des republikanischen Reichswehrministers abspielen konnte, ohne daß der Minister und auf seinen Befehl die anwesenden Reichswehrtuppen sofort sich von der Feier zurückgezogen oder, was noch richtiger gewesen wäre, den fälschlichen Truppenübungsplatz schleunigst von den Monarchisten säubern ließ! Noch dringender als bisher erhebt sich die Frage, ob und wie lange sich die Regierung des Reiches derartige Provokationen gefallen lassen will. In den Arbeiterkreisen und in allen Schichten des republikanisch denkenden Volkes wächst die Empörung über diese Zustände. Es wird verlangt, daß endlich der ganze Unformrummel für die abgedankten Offiziere des alten Heeres aufhört, wenn nicht anders, muß das durch Gesetz herbeigeführt werden, denn das deutsche Volk hat es gründlich satt, immer wieder die Feuertrommel zu bezahlen, die die Vertreter des alten Militarismus in die Taschen zu schlagen belieben. Die republikanische Bevölkerung wird sich solche Provokationen auf keinen Fall länger bieten lassen. Diejenigen, die sie dulden, tragen die Verantwortung für alle Folgen.“

Republikaner!

Unter dieser Überschrift geht uns die nachstehende Notiz mit der Bitte um Aufnahme zu:

Am 18. Mai sind es 75 Jahre, daß in der Paulskirche in Frankfurt a. M. die erste deutsche Nationalversammlung zusammentrat, um das Schicksal des deutschen Volkes nach einem einigen und freien großdeutschen Vaterland zu verwirklichen. Wir Epigonen machen uns von der Begeisterung jener Tage und von ihrem zukunftsreichen Idealismus wohl keine rechte Vorstellung mehr. Wir wissen, daß jener deutsche Traum zu nichte ward, aber auch, warum er zu nichte ward. Der jämmerliche Egoismus der um ihre Selbstherrlichkeit besorgten deutschen Fürsten und ihres Schmaroheranhangs hat damals das deutsche Volk um seine Zukunft betrogen. Das spätere Gewaltdiktat Bismarcks war für den Gläubigen der Paulskirche nicht Erfüllung noch Weg zur Erfüllung: Statt des erträumten Vaterlandes gleichberechtigter deutscher Männer „von der Maas bis an die Memel, von der Elbe bis an den Rhein“ die vielfach drückende Herrschaft des Hochreaktionären Preußens über Kleindeutschland, statt der erhofften demokratischen Freiheit, die uns erlaubt hätte, selbst unsere Geschicke zu lenken und in friedlichem Wettstreit alles Gute im deutschen Volke zu entwickeln, der schlecht verhüllte Absolutismus der Hohenzollern, der nach kurzer äußerer Blüte einem größtenteils sinnlosen Tyrannen erlaubte, uns mit gebundenen Händen in das heutige grenzenlose Elend hineinzutreiben. Wieviel ungeheures väterländisches Leid trennt uns heute von dem deutschen Frühlingsträumen des Jahres 1848!

Und doch, wenn wir uns feilsch aufrichten wollen, dann müssen wir uns anlehnen an jenen glaubensreichen Idealismus der Männer der Paulskirche; viele von ihnen haben Existenz und Leben eingesetzt für die Einheit und Freiheit ihres Volkes. Fürstentum und feile Soldatentreiber haben die Unterlegenen dann jahrzehntelang verunglimpft und lächerlich zu machen gesucht; auch heute sind solche traurige Gesellen wieder am Werk. Um so inbrünstiger wollen wir Republikaner ihrer gedenken und uns zu ihnen bekennen!

Die Stadt Frankfurt a. M. ruft unter Beteiligung der Reichs- und Staatsbehörden zu einer würdigen Feier des 18. Mai in ihren Mauern auf und hat große Mittel dazu bereitgestellt. Der republikanische Reichsbund und die in ihm vereinigten republikanischen Verbände laden gleichzeitig zu ihrer damit verknüpften Reichskonferenz ein. Im Programm sind u. a. vorgesehen: Am 18. Mai, 11 Uhr, Begrüßung des Reichspräsidenten und der Behörden im Römer, um 12 Uhr Besichtigung der Ausstellung, 12,15 Uhr Feier in der Paulskirche, 4,30 Uhr Kundgebung auf dem Römer- und Paulsplatz, 6,30 Uhr Vorstellung in den Theatern, 9 Uhr großer Fackelzug. Am 19. Mai: Vormittags 9 Uhr: Reichskonferenz des republikanischen Reichsbundes, nachmittags 5 Uhr Kundgebung im Palmengarten, Sonntag, 20. Mai: Fahrt des republikanischen Reichsbundes mit Extrazug nach Heidelberg zu einer großen freizeithilflichen Kundgebung.

Für mäßig bezahlte Quartiere und Freiquartiere, auch für Majenquartiere nach Bedarf ist gesorgt. Im Hauptbahnhof ist ein Wohnungsbüro eingerichtet. Anmeldungen für Quartier und Extrazug nach Heidelberg sind erbeten an die Geschäftsstelle des Republ. Reichsbundes Frankfurt a. M., Stolze-straße 13.

„Große deutsche Kunstausstellung Karlsruhe 1923.“

Beipräfung von Einzelheiten.

Nach einer grundsätzlichen Kritik der Gesamtanlage und der Gesamtbedeutung der Karlsruher Kunstausstellung wenden wir uns heute — zunächst summarisch — den Einzelheiten zu, die der Ausstellung ihr Gepräge aufdrücken. Zieht man von den ausgestellten Bildern jene 50 Prozent mittelmäßiger oder wertloser Schöpfungen ab, so bleibt natürlich immer noch die andere Hälfte übrig, jene andere Hälfte, die unter allen Umständen freudiger und lebhafter Anerkennung im einzelnen sicher sein darf.

Soweit die Karlsruher Künstlerschaft an diesen bedeutenden Leistungen beteiligt ist, hat sie das gleiche herzliche Lob zu beanspruchen. Und zwar gilt das nicht nur für eine Betrachtungsweise, die lediglich unter dem Gesichtswinkel des Karlsruher Lokalpatriotismus erfolgt, sondern auch für eine Betrachtungsweise, die vom ästhetischen Gesamtniveau der deutschen Kunst ausgeht. Wir haben in Karlsruhe nicht wenige Künstler, die auch strengen Anforderungen der Kritik genügen, und die auch im Rahmen der großen deutschen Kunst ihren Platz ausfüllen. Wäre die Ausstellung als Ganzes so ausgefallen, wie wir uns das gewünscht und erträumt haben, so wäre damit das Schaffen dieser wirklich hervorragenden Karlsruher Künstler auf eine bessere und höhere Plattform gerückt worden. Denn es ist doch ganz klar, daß z. B. ein Karlsruher Impressionist, der sich auch neben

Kurze Nachrichten.

• Die Überführung der Inhaftierten. Nach einer Meldung der „Düsseldorfer Nachrichten“ wurde Krupp von Böhlen und Galtbach und die anderen mit ihm verurteilten Herren am Mittwoch in das Gefängnis zu Derendorf überführt, wo sie vorläufig bis zur Entscheidung über die gegen das Werbener Urteil eingelegte Revision verbleiben werden.

• Sprengung. Auf der militarisierten Strecke Wehau-Lintorf hat in der Nacht zum Himmelfahrtstag eine umfangreiche Sprengung stattgefunden. Die Schienen wurden in erheblicher Weise beschädigt. Da die Gefahr weiterer Explosionen bestand, wurde die in der Nähe der Sprengstelle postierte französische Besatzung zurückgezogen. Der Bürgermeister des in der Nähe der Sprengstelle gelegenen Ortes Angermund ist als Geisels verhaftet worden.

• 40 Millionen Mark Kontribution für Essen. Die Franzosen behaupten, daß Essener Einwohner französische Telefonleitungen beschädigt hätten. Der Stadterwaltung von Essen wurde mitgeteilt, daß der Stadt dafür eine Geldbuße von 40 Millionen Mark auferlegt worden sei. Die Zahlung habe innerhalb 8 Tagen zu erfolgen, andernfalls zwei Weigernde zwei Monate lang in Haft gesetzt würden.

Badische Wochenrückblicke.

Neue Schwemmkanalisationen in Heidelberg — Die Arbeiten am Staubecken bei Roggenbach — Schülerfestungen in Freiburg — Interessante geologische Vorgänge im Donauperungsgebiet.

Im Verfolg der Heidelberger Bürgerauschussvorlagen, ist besonders die Vorlage einer neuen Schwemmkanalisation bemerkenswert. Um die wachsende Zahl der Erwerbslosen mit produktiver Arbeit zu beschäftigen, soll der Schwemmkanalisation vorstehend im gesamten Stadtgebiet ausgeführt und die Vorbereitung zum Bau einer Kläranlage getroffen werden. Die Gesamtkosten werden sich nach der Berechnung des Heidelberger Tiefbauamts vom 18. April d. J. beim gegenwärtigen Preisstand auf rund 1100 Millionen Mark belaufen, wovon 108 575 000 M. vom Bürgerauschuss bereits bewilligt sind. Zur Ausführung des geplanten Unternehmens sind Zuschüsse des Reichs und des Landes in Aussicht gestellt. Für die jetzt in Angriff genommenen Arbeiten wurden Beihilfen bis zum Betrage von 60 Millionen Mark anerkannt.

Der Heidelberger Stadtrat hatte dem Bürgerauschuss bereits vor zwei Jahren die Genehmigung für den Bau zweier Sammelkanäle erteilt, die den beiden Redarufeln entlang auf dem Stadtgebiet bis zum künftigen Döder und zur Kläranlage südlich des Ortseinganges von Wieblingen führen. Für die ersten beiden Kanäle wurde ein Kredit von 4 100 000 Mark bewilligt worden. Der Stadtrat ordnete den Bau von weiteren Entwässerungskanälen in Kirchheim und Wieblingen in der nordöstlichen Vergstraße und im Wieblingen Weg an, wofür die Bereitstellung neuer Notstandsarbeiten als notwendig erachtet.

Auf Antrag des städtischen Tiefbauamts hat der Stadtrat im August 1922 eine Abänderung des Entwurfs für die Schwemmkanalisation genehmigt: die Kläranlage, die auf dem rechten Redarufel nördlich vom Kläusenpfad vorgesehen war, wurde auf das linke Ufer unmittelbar nördlich von Wieblingen verlegt. Der geänderte Entwurf erfordert nur einen Döder zur Überführung des Abwassers aus den Kanälen des rechten Ufers in die linksseitig gelegene Kläranlage, aus der das gereinigte Wasser unmittelbar der Wasserrinne im alten Redarufel zugeführt wird. Ferner wird, laut „S. M. N.“, durch die Verlegung der Kläranlage an den Nordausgang von Wieblingen der spätere Anschluß dieses Stadtteils an die Schwemmkanalisation ermöglicht. Drittens wird die Kläranlage aus einem Gebiet entfernt, wo sie einer künftigen Stadterweiterung vielleicht hindern im Weg stehen könnte, in der Verlängerung des Kläusenpfades wird vermutlich einmal ein Brückenbau zur Verbindung Wieblingens mit einem nordöstlich vom neuen Friedhof entstehenden Stadtteil und mit Handschuhshausheim nötig werden.

Daß nach Fertigstellung der Stauffe Heidelberg Wieblingen das wasserarme Redarufel die Tiefwasser Abwässer nicht mehr ungehindert aufnehmen könnte, unterliegt keinem Zweifel. Der Hauptkommunalrat für Wieblingen erhält im neuen Projekt einen persönlichen berücksichtigten Querschnitt, da er auch die Heidelberger Abwässer durchlassen muß. Der Beschließende Ausschuss hat sich in der Sitzung vom 9. August 1922 mit der vorgezeichneten Verlegung der Kläranlage einverstanden erklärt.

Im Anschluß daran sei im Süden Badens der Arbeiten am dem Staubecken bei Roggenbach gedacht. Sie sind nun-

mehr so weit fortgeschritten, daß kürzlich zur Probe ein Teil der Wasser von dem kleinen Staubecken bei Dwingen durch die Rohrleitung nach dem Staubecken Roggenbach geleitet werden konnte. Damit wurde der Beweis erbracht, daß es durchaus möglich ist, von der scheinbar tiefer gelegenen Stauffe bei Dwingen das Wasser nach dem Staubecken zu leiten. Man rechnet jetzt nach dieser Probe bestimmt damit, den Termin der Fertigstellung für Anfang Juni einhalten zu können.

Vor nicht unlanger Zeit berichteten wir über Schülerfestungen in Mannheim. Ähnlich gelangen in Freiburg Lebensmittel aus amerikanischen Liebesgaben und aus Zuschüssen des Reiches durch den Bad. Landesauschuss für Kindererziehung und die reichlichen Spenden der Freiburger Bevölkerung und der Unterstützung der Stadt als sogen. amerikanische Kindererziehung — früher Quadererziehung genannt — zur Verteilung. Es werden wöchentlich 1000 Schulkinder gespeist, abwechselungsweise mit Kaffee, Milchsuppe und Nudelsuppe oder Nudelsuppe, dazu jeweils noch ein Beleg. Die Ausgabe findet in den Schulen meistens während der Unterrichtspause statt. Angesichts der erhöhten Zahl der unterernährten Kinder hat der Freiburger Ortsauschuss für Kindererziehung kürzlich beim Landesauschuss eine Erhöhung der Portionengröße auf 1200 erreicht. Demnächst wird auch wieder mit der Speisung von 70 Lehrkräften begonnen werden. Für die Sommerferien ist, wie die Freiburger Blätter melden, wieder eine Speisung der Schulkinder verbunden mit Luft- und Sonnenbädern, die sich im letzten Jahre gut bewährt hat, vorgesehen.

Daß in unserem badischen Münsterlande auch „Vorgänge“ anderer Art zu verzeichnen sind, sei hier angefügt. In der „Konstanzer Zeitung“ wird über einen interessanten geologischen Vorgang im Gebiet der Donauperung das folgende berichtet: „Seit einigen Jahren ist vom Neuhöfen aus ein interessanter Vorgang zu beobachten, auf den die Öffentlichkeit hiermit aufmerksam gemacht werden soll. Stellt man sich umweit dem Höhepunkt der Landschaft Engen-Donaueschingen auf dem sogenannten Rauhenheimer Bus oberhalb der Jungviehweide Eichelberg am Osthang des Neuhöfen mit dem Wid nach Ost-Nordost auf, so erblickt man den Ort Wiesendorf und in gleicher Richtung dahinter den Kirchturm von Emmingen ab. Zwischen beiden Ortschaften liegt ein mächtig hoher Höhenrücken, der sich von der Wiesendorf gegen die Station Talmühle hinzieht. Vor etwa zehn Jahren sah man von oben genanntem Punkte aus nur das Satteldach des Emminger Kirchturms, heute zeigen sich schon mehrere Dächer der nächst gelegenen Häuser Emmingens, und von der Kirchturnmauer sieht man schon bis etwa 6 Meter unter dem Satteldach — eine Tatsache, die in Stellen und Zimmerholz von jedermann bestätigt wird. Von Jahr zu Jahr erscheint immer mehr von den Häusern Emmingens. Die ganze Gegend liegt im Donauperungsgebiet zwischen Emmingen und Talmühle. Da liegt die Vermutung sehr nahe, daß wir es hier mit einem Einbruchsbetrieb zu tun haben. Oder aber einer der beiden äußersten Punkte, der Neuhöfen oder der Ort Emmingen haben sich. Die Erdbewegung beträgt schätzungsweise jährlich gegen 50 Zentimeter, eine Geschwindigkeit, welche vom geologischen Standpunkt aus als ganz außerordentlich bezeichnet werden muß. Für Geologen dürfte diese Erscheinung wohl eine hochwichtige Frage bilden, für deren Lösung die Bewohner dieser Gegend großes Interesse haben.“

Badischer Landtag.

Die Weiterberatung des Bürgerrechtsgesetzes

Im Ausschuss für Rechtspflege und Verwaltung ist einstweilen verlagert worden, bis die Fraktionen sich mit ihm des näheren beschäftigt haben. Da mit 13 gegen 7 Stimmen beschlossen wurde, das sog. angeborene Bürgerrecht beizubehalten, erklärte die Sozialdemokratie, nachdem das Kernstück der Vorlage gefallen sei, könnten sie ohne die Stellungnahme ihrer Fraktion die Beratungen nicht weiterführen. Im weiteren Verlauf wurde daher nur noch über grundsätzliche Fragen abgestimmt. Nach den vorläufigen Mehrheitsbeschlüssen des Ausschusses soll das angeborene Bürgerrecht mit 25 Jahren angetreten werden können. Beim Eintritt des Bürgeralters ist ein Eintrittsgeld zu bezahlen. Für den Eintritt wird der Wohnsitz in der Gemeinde nicht verlangt. Kinder, deren Vater oder (bei unehelichen Kindern) Mutter das Bürgerrecht nicht angetreten haben, erhalten das angeborene Bürgerrecht nicht.

Die Aufnahme (Einlauf) in das Bürgerrecht soll erst mit 25 Jahren erfolgen können. Mit 11 gegen 8 Stimmen wurde beschlossen, daß die badische Staatsangehörigkeit dabei Voraussetzung ist. Bei der Aufnahme wird ein mindestens sechs monatliches Wohnen in der Gemeinde verlangt. Endlich wurde mit allen gegen eine Stimmenthaltung beschlossen, den Frauen den Eintritt und die Aufnahme unter denselben Bedingungen zu gestatten wie den Männern.

teils ausgeführten Wandgemälden. Und wenn es diesem seinen Künstler möglich wäre, sein ganzes Schaffen unter die Herrschaft einer einzigen, einheitlichen Schöpferidee zu bringen, so würde man sagen dürfen, daß nicht nur seine Begabung, sondern auch sein Können genial ist. Einweilen scheint es so, als ob Gausens noch immer mit sich selbst ringt. Er wäre sonach ein edeltes Geschöpf seiner Zeit, d. h. einer Zeit, deren auffallendstes Charakteristikum die innere Zerrissenheit ihrer stärksten Intelligenzen ist. Daß die heutigen Zeitumstände eine solche Zerrissenheit noch nicht zu heilen vermögen, wird allerdings von jedem zugegeben werden. Die innere Unausgeglichenheit im Schaffen Gausens ist gerade auch in diesem Sonderkabinett festzustellen. Neben den drei großen Wandgemälden befinden sich kleinere Bilder, die kaum noch eine Verwandtschaft mit jenen erkennen lassen, es sei denn, daß man die Verwandtschaft in gewissen, rein technischen Mitteln sucht. Hier immerhin: Karlsruhe darf auf einen Künstler, wie Gausens stolz sein. Und es wird auch in anderen Kunststädten nicht viele Maler geben, die ihn überreffen.

Das künstlerisch einheitlichste Kabinett ist das von Gustav Wolf. Hier wachsen ganz von selbst alle Künste zusammen: Architektur, Malerei, Literatur und Musik. Denn Musik ist es, die, feineren Ohren vernehmbar, in diesem Raume erklingt. Und wenn in ihm einmal wirklich musiziert werden würde, dann würde man erst erkennen, bis zu welcher leuchtenden Höhe hier das Prinzip der im letzten Grunde doch zweifelloso vorhandenen Einheit aller Künste geführt wird.

einem Liebermann oder Siebold behaupten kann, von vornherein in den Augen des kunstverständigen Publikums eine viel stärkere Beachtung und Bewertung finden wird, als wenn er neben etwelchen Mediokritäten hängt, die von vornherein in der Summe ein niedrigeres Betrachtungsniveau ergeben. Man kann diese Auffassung natürlich anfechten. Wer aber mit uns auf dem Standpunkt der Qualitätslehre steht, der wird es als das überzeugendste Kriterium einer künstlerischen Leistung empfinden, wenn sie neben einer anerkannten Größe bestehen kann.

Einen überragenden Platz nimmt in der Karlsruher Kunstausstellung das Hans Thomakabinett ein. Merkwürdigerweise ist es derselbe Herr, der für die unzulängliche „Prospektive“ verantwortlich zeichnet, der gleichzeitig auch dieses Kabinett zusammengestellt hat, nämlich Herr Dr. Veringer-Mannheim. Ist das eine so gut gelungene, so muß man es doppelt beklagen, daß das andere so schlecht gelang. Eine Würdigung dieses Kabinetts wird noch später in einem Sonderartikel erfolgen. Genau so, wie wir uns vorbehalten, einzelne, unserer Meinung nach besonders hervorsteckende Leistungen noch späterhin in Sonderartikeln besprechen zu lassen.

Eine sehr wertvolle Bereicherung der Karlsruher Kunstausstellung — wir wollen uns mit dem offiziellen Titel nun nicht mehr aufhalten — sind die drei Sonderkabinette von Gausens, Hill und Gustav Wolf. Hier ist etwas in seiner Art überaus Schönes und Padesendes geschaffen worden.

Die zweifelloso geniale Begabung Gausens offenbart sich in drei großzügig entworfenen und mit glänzenden Mit-

Badische Übersicht.

Der Urlaub für Staatsbeamte.

Aus dem Büro des Staatsministeriums wird uns geschrieben: Unter dem 4. Mai 1918 haben die Beamten, Oberbeamten und Lehrkräfte dem Staatsministerium in der Frage des Erholungsurlaubs eine Eingabe überreicht, in welcher es heißt: „es solle nach Anweisung der Regierung im laufenden Jahre (1918) hinsichtlich der Verurlaubung in gleicher Weise verfahren werden, wie in den Vorjahren, also den Beamten nur drei Viertel des regelmäßigen Urlaubs zustehen.“ Diese Anordnung wurde von den Beamten im Hinblick auf die sehr angegriffene Gesundheit der Beamten und mit dem besonderen Hinweis darauf bekämpft, daß in anderen Staaten des Reiches und im Reich selbst während des ganzen Krieges der volle Urlaub gewährt worden sei. Anfang Juni des genannten Jahres wurde dann auch der Urlaub wieder voll zugestanden.

Die vorläufige Volksregierung hat unter dem 26. Februar 1919 genehmigt, daß die Beamten für den dem abgelaufenen Urlaub einen außerordentlichen Urlaub bis zur Dauer von einer Woche erhalte. Maßgebend für diese Anordnung war die Tatsache, daß die Beamten während des Krieges unter ganzem Urlaub arbeiten mußten.

In einer Denkschrift vom April 1919 hat der Verband der badischen Beamten- und Lehrkräfte einen Antrag der Vorgesetzten, den Urlaub für Beamte bis zum 30. Lebensjahr auf 14 Tage, vom 30. bis 40. Lebensjahr auf 3 Wochen und nach dem 40. Lebensjahr auf 4 Wochen festzusetzen, unterstützt mit dem Zusatz, daß Beamte über 50 Jahre 5 Wochen Urlaub erhalten sollen. Im Juli des genannten Jahres wurde seitens der Regierung dieser Antrag im wesentlichen abgelehnt; die höchste Urlaubsfrist wurde auf 5 Wochen festgesetzt. Für die jugendlichen Beamten und Bediensteten war eine etwas längere Urlaubszeit festgesetzt worden.

Dem Jahre 1919 folgten nun, wie gegen Ende des Krieges, 2 Jahre sehr erschwerter Lebensverhältnisse. Seit d. h. im Jahre 1921, hat auch die Reichsregierung im Hinblick auf die schlechte Ernährung und Arbeitsüberlastung einen verlängerten Urlaub zugestanden. Die Länderregierungen traten im allgemeinen dieser Reichsregelung bei. Bei allen beteiligten Organen war es jedoch ausgesprochene Absicht, diesen verlängerten Urlaub nur für eine vorübergehende Zeit gelten zu lassen.

In den Altersabteilungen bis zu 30 Lebensjahren waren für die Besoldungsgruppen I bis III 21 Tage, für die Besoldungsgruppen IV bis VII 24 Tage, für die Besoldungsgruppen IX bis XII 28 Tage und für die Besoldungsgruppen XIII und darüber hinaus 35 Tage angenommen. Für die Altersabteilung über 30 bis 40 Lebensjahre in derselben Reihenfolge 24, 28, 31, 35; für die Altersabteilung über 40 Jahre 28, 31, 35 und 42 Kalendertage. Im darauffolgenden Jahre 1922 blieb es bei der gleichen Urlaubsfestsetzung. Da der Beamtenstand infolge der Feuerung die volle Ausnutzung des Urlaubs in einem Zuge nicht möglich gewesen war, hat der größere Teil derselben sich den Urlaub in Abschnitten genommen.

Infolge der gespannten Finanzlage durfte jedoch mit der Einstellung von Ausschüßkräften nicht mehr so frei wie in den Vorjahren verfahren werden. Das Bedürfnis, auch in den Sommermonaten geordnete Dienstverhältnisse zu haben, mußte sich so naturgemäß bald fühlbar machen. Würde im Reich nicht alle paar Monate eine Regierung die andere ablösen und dadurch nicht so etwas wie eine Referentienwirtschaft an der Tagesordnung sein, dann wäre Berlin sicher auch schon wieder auf dem Rückweg zum normalen Urlaubsstand. So aber hagelt es Blis und Donner auf diejenigen Männer im Staate, welche in vornehmlicher Weise den Versuch unternehmen, den Ordnungsgemäß geregelten Verhältnissen Geltung zu verschaffen.

Die badische Beamtenchaft hat ihre Regierung wegen der Kürzung des unter den oben benannten Voraussetzungen vorübergehend erhöht gemessenen Urlaubs hart angegriffen. Welcher Urlaub ihr eigentlich zusteht, hat sie der Öffentlichkeit nicht gesagt. Das ist nebenbei bemerkt! Weil der Beamte des badischen Staates gegenüber dem Reichsbeamten benachteiligt werde, weil die Kürzung jetzt in der Zeit, wo die Beamtenchaft den Bienenanteil des Abwechslungspflanzens gegen den französischen Einbruch zu tragen habe, deswegen sei die Erregung groß. Aus diesen Gründen hat sie den Reichsstaatsrat zum Einschreiten gegen die badische Regierung ersucht. Es ist wohl gerecht, hier nun die Frage aufzuwerfen, wer mit Zug und Recht Anspruch auf einen sechswochenigen Urlaub verfechten kann? Steht ein Beamter in einem vorgeschrittenen Alter oder ist er infolge einer zeitweiligen Überanforderung im Dienst körperlich heruntergekommen, dann wird in der Staatsverwaltung mit der Erteilung von Sonderurlaub nicht gezögert. Man denke doch daran, daß die Verwaltung des Staates mit den von den Steuerzahlern aufzubringenden Mitteln unterhalten werden muß und daß, wenn erst einmal der innere Zusammenbruch für die breiten Schichten der Bevölkerung besser erkennbar ist, es eine schwere Abrechnung mit all jenen geben wird, die aus Mangel an Erkenntnis und Mut der immer stärkeren Belastung des Volkes durch die für die Verwaltung erforderlichen Ausgaben nicht entgegengetreten. Die Belastung der Volkswirtschaft durch die für die allgemeine Verwaltung

des Landes und des Reiches erforderlichen Ausgaben wird immer schwerer.

Mit einer Kürzung sozialer Errungenschaften hat die Frage der Wiederherstellung der für Baden festgelegten Urlaubszeit gar nichts zu tun. Mit einer Erhöhung der Interessen der Beamtenchaft erst recht nicht. Es steht fest, daß ein Urlaub für Beamte in vorgeschrittenem Alter von 3, 4 und 5 Wochen als durchaus zureichend angesehen werden kann. Wenn jemand wegen der Kürzung mit einem gewissen Recht sich beklagen kann, so ist es der außerplanmäßige Beamte, der gegen den planmäßigen Beamten in der Tat etwas zu kurz zu kommen scheint.

Auch hat sich durch ein Versehen bei der Festsetzung der Altersstufen für die Beamten in den mittleren Gehaltsgruppen eine geringfügige Benachteiligung eingeschlichen. Es wird zu prüfen sein, ob nicht in dieser Richtung eine Korrektur vorgenommen werden soll.

Gegenüber dem der Regierung gemachten Vorwurf, diesen Streit angesichts des Ruhrkampfes vom Tische gebrochen zu haben, läßt sich auch ein anderer, viel höherer Gesichtspunkt ins Feld führen, der nämlich, daß in diesem Kampf jeder Staatsbürger die heilige Pflicht hat, mit allen Kräften Land, Reich und Gemeinde widerstandsfähig zu erhalten, um denjenigen Beamten, die in diesem Kampf Opfer gemordet sind, besonderen Schutz und Unterstützung angeheißt lassen zu können. Dadurch daß jedermann von der Pflicht vermehrter Arbeit und vermehrter Steuerzahlung spricht, jeder aber diese Pflicht dem Anderen zugedacht wissen will, kommt die deutsche Nation nicht auf die Beine. Wenn ein Studierender aus sozialer Not heraus zum Abschluß seiner Studien kommen will, dann kürzt er seine Freizeit. Das deutsche Volk hat den Krieg verloren; es ist infolgedessen tributpflichtig geworden. Früher oder später wird es sich zur Erkenntnis durchringen und Opfer bringen müssen. Ob die Zurückführung der Urlaubszeit auf das seinerzeit abgeprobenere Maß überhaupt ein Opfer darstellt, bleibt für jeden objektiv denkenden Staatsbürger erst noch die Frage.

Die Franzosen in Karlsruhe-Mühlburg.

An der Hofsellstraße, Ecke Lehenstraße, ist eine Postenkette mit einem Unteroffizier und 8 Mann aufgestellt.

Nach der Erklärung eines französischen Offiziers soll jetzt das besetzte Gebiet bis zur Straße Mühlburg-Knieling ein schließlich reichen.

Der Bahnhof Mühlburg ist zurzeit nicht besetzt.

Heute morgen um 1/8 Uhr wurde bei der Wirtschaft zum „Anker“ ein Polizeiwachmeister von den Franzosen verhaftet; er wurde vor den französischen Kommandanten im Bootshaus des Ruderklub Salomander gebracht, der Kommandant erklärte, die Polizei dürfe nur noch im besetzten Gebiete verkehren, wenn sie sich den Befehlen der Besatzungsbefehle unterwerfe.

Über den Verlauf der Weiterverdrängung der Franzosen wird nach gemeldet: Um 4 Uhr früh ist ein Personenauto, besetzt mit 1 Offizier und 2 Mann vom Rheinhafen aus in der Richtung nach Knieling abgefahren. Um 1/6 Uhr marschierte ein französisches Militär in der Straße von etwa einer halben Kompanie über die Rheinbrücke und traf um 1/8 Uhr im Rheinhafen ein.

Um 6 Uhr rückten die Mannschaften, etwa 80-90 Mann, bis zur Wirtschaft zum Anker, Ecke Hofsell- und Lehenstraße vor, nachdem vorher zwei Offiziere mit einem Auto dort ausgefahren waren. Um 1/8 Uhr wurde, wie schon gemeldet, eine Postenkette bei der Wirtschaft zum Anker gezogen. Bald darauf rückten die Mannschaften mit ihren Offizieren nach dem Saengergebiet wieder ab.

Ergänzungen zu den neuen Verkehrsbestimmungen der Besatzungsbehörde.

Zu den neuen Verkehrsbestimmungen zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland, die bekanntlich ab 10. bezw. 20. Mai in Kraft treten, wird von den französischen Behörden noch ergänzend mitgeteilt, daß als einzige Übergangspunkte, die zur Reise vom besetzten nach dem unbesetzten Gebiete zugelassen sind, die zurzeit bestehenden gesetzlichen Poststraßen gelten. Sie sind: Brücke Ludwigshafen-Mannheim, Fähre bei Rheinhausen, Gernerheimer Brücke und Brücke bei Neumühlensau. Es werden nur Ausnahmen zugunsten der Grenzbevölkerung, das heißt der Personen, die in der Nähe des Rheins wohnen und ständige Interessen auf dem rechten Rheinufer wahrzunehmen haben, gemacht. Zu diesem Zwecke werden durch die Delegierten beteiligten Bezirke besondere Erlaubnisbescheine ausgestellt.

Verhaftung des Speyerer Oberbürgermeisters.

Der Oberbürgermeister von Speyer, Deising, ist von der Besatzungsbehörde verhaftet worden. Als Grund wird angegeben, der Oberbürgermeister habe die Verordnung über die Bewachung der Eisenbahnübergänge nicht befolgt, so daß ein junger Mann durch eine Losomotiv der militarisierten Bahn ums Leben gekommen sei. Tatsächlich hatte aber der Oberbürgermeister jene Strecke durchspannen und Warnungstafeln an der Anlaufstelle anbringen lassen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Art. 19 des Badischen Ges.- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen und Bekanntmachungen des Staatsministeriums: die Regelung der Bezüge der Beamten für die Monate April und Mai 1923; die Aufhebung der Besoldungen in Bezug auf das Fortbildungsgesetz; des Ministeriums des Innern: Sonderzuschlag auf Ärgernisse im besetzten Gebiet; die Arzneitaxe; Verlehr mit Nahrungs- und Genussmitteln sowie Gebrauchsgegenständen; das Sebammenwesen; des Justizministeriums: über Änderung der Rechtspolizeiordnung; die Bildung der Standesamtsbezirke im Amtsgerichtsbezirk Säckingen; über die Gebühren für die Tätigkeit der Mitglieder der Gemeinderats und der Gemeindebeamten sowie der Hilfspersonen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und bei der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen; die Inkraftsetzung des reichsgesetzlichen Grundbuchrechts; des Arbeitsministeriums: Anknüpfungswesen; den Vollzug der Reichsversicherungsordnung hinsichtlich der Krankversicherung; des Ministeriums der Finanzen: Dienstfreistellen.

Friedrichsfeld. Der Wügerauschuss genehmigte einstimmig die Einführung der Kernmittelfreiheit und die Übernahme der Erd- und Feuerbestattungskosten auf die Gemeinde. Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in hiesiger Industrie nimmt täglich zu; einige Betriebe liegen ganz still. Für Notstandsarbeiten können keinerlei Geldmittel aufgebracht werden, da die Finanzlage der vermögenslosen Industriegemeinde äußerst gespannt ist.

Aus der Landeshauptstadt.

Der Fremdenverkehr in der Stadt Karlsruhe im Jahre 1922. (Mitgeteilt vom städt. Statistischen Amt.)

Das Jahr 1922 war für den Karlsruher Fremdenverkehr nicht ungünstig. Im ganzen Jahre sind hier über 113 000 Fremde gemeldet worden; das sind 2700 mehr als 1921. Darin ist das erste Halbjahr gegenüber 1921 besser gewesen, so brachte das zweite eine weitere Zunahme des Fremdenverkehrs, und zwar entfällt sie ausschließlich auf das Vierteljahr Juli bis September, während die Monate Oktober-Dezember über 2000 Fremde weniger aufweisen. Im dritten Vierteljahr stiegen hier 36 000 Fremde ab, 4500 mehr als 1921 und nur 13160 weniger als in dem sich durch besonders großen Fremdenverkehr auszeichnenden Jahre 1913. Damals besuchten über 130 000 Fremde unsere Stadt. Jetzt sind es also etwa 17 000 weniger.

Erläuterlich wird dieser Rückgang, wenn man die seitdem eingetretenen Änderungen unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Betracht zieht. Der Wegzug von Hof und Militär mußte beeinträchtigend auch auf den Fremdenverkehr einwirken, und die steigende Feuerung hielt immer mehr Fremde ab von Karlsruhe fern. Den Geschäftsreisenden, die früher etwa 30 Prozent aller Besucher ausmachten, verbieten die hohen Reisepreise das häufige Aufsuchen unserer Stadt, und der Teil der Erholungs- und Vergnügungsreisenden, der aus dem Mittelstande stammt, kann sich längst nicht mehr im alten Umfange seine Reisen leisten. Die Verteuerung des Reisens trifft am ehesten und stärksten den Fremdenverkehr solcher Städte und Gegenden, die wie Karlsruhe weit ab liegen von Gebieten, die sowohl als Hauptstätten der Produktion und des Großhandels, wie infolge ihrer dichten Besiedelung dem Verkehr früher besonders viel Fremde zuführten. Die für das ganze Reich gleichmäßige Festsetzung des Personenkilometerpreises der Reichsbahn muß sich am einschneidendsten im Fremdenverkehr der Städte zeigen, die fern von der Mitte des Reiches an den Grenzen gelegen sind. Berücksichtigt man alle die sich im letzten Jahre der Entfaltung des hiesigen Fremdenverkehrs entgegenstellenden Verhältnisse, so schießt das Jahr 1922, auch gemessen an den Friedensjahren, nicht schlecht ab. Alle die Einrichtungen und Personen, die wirtschaftlich auf den Fremdenverkehr einstellt sind oder doch mit ihm als Einnahmequelle rechnen müssen, werden aus den für 1922 ermittelten Verkehrsziffern erkennen, daß die Bemühungen, die auf planmäßige Pflege des hiesigen Fremdenverkehrs abzielen, erfolgreich waren.

Zugunommen hat gegenüber 1921 auch die Dauer des Aufenthalts der Fremden; im ganzen wurden nahezu 200 000 Übernachtungen Fremder gezählt gegenüber 185 000 im Vorjahre; das ergibt auf einen Fremden 1,8 Übernachtungen, im Vorjahre dagegen nur 1,7. Nimmt man an, daß jeder dieser Fremden an jedem Tag seines hiesigen Aufenthalts allein für Unterkunft und Verpflegung nur 1000 M. in Karlsruhe ausgab, so ergibt das die für 1922 ganz ansehnliche Summe von 200 Millionen Mark, die aus dem Fremdenverkehr dem Karlsruher Wirtschaftsleben zufließen. Der gesamte wirtschaftliche Umsatz, den die hiesige Fremdenindustrie zur Folge hatte und der namentlich dem Einzelhandel, vor allem dem mit hochwertigen Waren, zunute gekommen sein dürfte, wird ganz erheblich größer gewesen sein. Für die Stadtkasse fielen als Fremdensteuer 8,77 Millionen ab, davon 2,63 im 4. Vierteljahr.

Die Wände des kleinen Kabinetts sind von Gustav Wolf selber malerisch geschmückt. Und an diesen Wänden hängen nun einige seiner Bilder. Das Wunderbare ist das, daß diese Bilder sich künstlerisch vollkommen mit der Wand und ihrer Fläche vermählen. In Witten erblickt man schon gebundene Bücher mit Illustrationen von Gustav Wolf. Das alles geht, wie gesagt, aufs feinste zusammen. Jetzt noch ein alter, tiefer Sessel in die Mitte des Zimmers und davor ein japanischer Lackisch und dazu die Geigenlänge eines Meisters, und es würde ein Eindruck entstehen von erlebtester Kunst, ein Abbild aus jenem Reich des Überirdischen, das wir Menschen wohl empfinden und ahnen, aber nie beschreiben können.

Auch wenn man das Sonderkabinett von Hill betritt, hat man das Gefühl, mit einem vornehmen Meister der Farbe zu sprechen, mit einem Künstler, der niemals aufdringlich ist und doch gerade deshalb am unmittelbarsten zu paden weiß. Auch hier bewundern wir die Geschlossenheit des künstlerischen Charakters. Sie muß umso mehr auffallen, als gerade in dieser Kunstausstellung Schöpfungen von bereits anerkannten Meistern vertreten sind, die ähnlich, wie bei Gauguin, ein ganz eigenartiges Bild der künstlerischen Entwicklungslinie verraten. (Ein weiterer Artikel folgt.)

Curt Amend.

Neue Kammermusik.

Daß Donauessingen seit einer Reihe von Jahren sich nachhaltig für die zeitgenössische Musik einsetzt und mit Erfolg bestrebt ist, das ist viel größeren Städten auf diesem Gebiet verblüffend nachzugehen, ist bekannt, ebenso auch die Tatsache, daß diese in solchem Maßemut sich äußernde lebendige

musikalische Kraft der schönen Donaustadt schon nach kurzer Zeit einen starken Welt Ruf verschafft hat. Auch für diesen Sommer plant dort die Gesellschaft der Musikfreunde wiederum ein weitausgreifendes Kammermusikfest, den Auftakt dazu bildeten nun zwei Konzerte am Samstag und Sonntag. Die erste Anregung zu dieser Veranstaltung gab der furchige Musikdirektor Heinrich Burhard, aber sein noch so unerschütterlicher Glaube an die wichtige Sendung, die auch in diesem besonderen Fall Donauessingen übernahm, indem es bei dieser Gelegenheit ebenfalls zwei unbekannten Komponisten die ersten Schritte ins musikalische Leben wies, hätte die bedeutende Absicht kaum in die reale Wirklichkeit umzusetzen vermocht, wenn nicht der Fürst von Fürstberg als tatkräftiger Förderer der Donauessinger Gesamtidée auch diesmal die finanzielle Vorbedingung übernommen und damit die unter der Zeitnot besonders schwer leidende junge Musik wieder wesentlich unterstützt hätte. So kamen zwei Konzerte zustande, die unter dem Zugzwang zahlreicher Besucher und Freunde der modernen Tonkunst aus Raß und Fern viel Anregung spendeten und zum Schluß eine begeisterte Wirkung auslösten.

Raul Hindemiths Name ist in den Mauern Donauessingens erst so recht bekannt geworden, auch heute noch hat dort oben im Schwarzwald an dieser idyllischen Pflanzstätte der zeitgenössischen Kunst sein Name einen guten Klang. Zwar seien nicht die ursprünglich im Programm vorgesehene 15 gütlich verbundenen Gesänge seines Marienlebens zur Uraufführung (infolge plötzlicher Erkrankung der Sängerin), trotzdem mußte er so selten durch den Vortrag einer in letzter Stunde eingeschobenen Sonate für Viola und Klavier (op. 25 Nr. III), worin der Komponist sich sozusagen in seinem eigenen Element bewegt, und durch die Aufführung einer in Donauessingen selbst entstandenen Sonate für Violoncello allein (op. 25 Nr. II), die trotz ophoristischer Kürze die überreich sprudelnde Kantate seiner zeitführenden Musiksprache olanzeng offerierte. Marcisz Frank (vom Amat-

quartett) spielte sie in wünschloser Vollkommenheit. Im Mittelpunkt des Interesses stand weiterhin die Vorführung des ersten Vierteltonquartetts (op. 7) von Aloys Haba, der die praktische Lösung einer sehr komplizierten theoretischen Frage anstrebt. Vorläufig konnte man allerdings kein inneres Verhältnis zu dieser neuen, aber zweifellos wichtigen Komposition finden, zumal er sich bei Habas Erstling eher um eine modifizierte ältere Musik handelt, denn um absolute neue Einstellung und Bezugnahme des Klangwanders. Zwei Notizitäten für Streichinstrumente folgten. Die eine war eine Suite in 9 kleinen Sätzen für Violine, Viola und Cello von J. H. F. Hoff (Frankfurt), ein wegen seiner sorgsam thematischen Durchführung und geistigen Spannung sehr erfreuliches Werk, das nach einer literarischen Vorlage von K. Rolland (dessen fröhlichem Buch „Meister Breugnot“) gezeichnet ist und tatsächlich aus musizierfreudig zartem Frohsinn geboren scheint. Auch Ludwig Weber (München) konnte sich eines starken Erfolges erfreuen für sein (zweites) Streichquartett in einem Satz. Das Werk ist aus revolutionärem Drang entstanden und zeugt auch von fastischem Geschick, doch mangelt unmittelbar Eingebung, insofern man hinter der Weberischen Maske hier deutlich den Einfluß Krenels erkennt und damit eine dem Kreis der Schreierkünstler abgelassene Steigerung des Gefühlsausdrucks. Stärksten Eindruck hinterließ aber auch in diesem auf Modernität abgestimmten Kreis Max Regers fis-moll-Quartett (op. 121), dem die Amar-Leute einen seltenen Schimmer von Berührung zu neben wählten. Überhaupt zeigte sich dieses moderne Kammerensemble in der technischen Durchführung und geistigen Auslegung sämtlicher Werke auf ganz bedeutender Höhe. Auch in der abgerundeten Klangfülle, der dynamischen Steigerungsfähigkeit und den mitreißenden Schwung waren die Leistungen der Herren L. Amar, W. Kaspar, R. Hindemith und R. Frank kaum zu überbieten; und ebenbürtig stand ihnen die Pianistin Emma Lübbek-Job zur Seite.

S. 54

Die Verschiebung unserer wirtschaftlichen Zustände macht sich natürlich auch im Fremdenverkehr bemerkbar, untersucht man ihn z. B. nach dem Beruf oder nach der Heimat der Fremden. Nur letzterem soll hier nachgegangen werden. Da fällt vor allem auf, daß seit dem Jahre 1919 der Anteil der Reichsdeutschen am hiesigen Fremdenverkehr zurückgeht (wie anderwärts vermutlich auch). Im Frieden waren etwa 88 Prozent aller Fremden Reichsdeutsche, im Krieg und unmittelbar nach dem Krieg, als begreiflicherweise die Ausländer zum größten Teil wegblieben, stieg der Anteil der Reichsdeutschen auf nahezu 97 Prozent; 1921 waren es knapp 90 Prozent und im Jahre 1922 nur noch 83 Prozent. Dementsprechend hat der Zahl der Ausländer zugenommen; im Jahre 1919 war sie am kleinsten (knapp 8800); im Jahre 1920 waren es schon 9400, 1921: 11 100 und 1922: 18 300. Im Laufe des verfloffenen Jahres hat der Verkehr aus dem Ausland zum erstenmale die Ziffern der Friedensjahre wieder erreicht; da sie vom 2. Vierteljahr an von Monat zu Monat überschritten wurden, so schließt das ganze Jahr mit einem um 4000 Personen gegenüber der Vorkriegszeit erhöhten Ausländerverkehr ab. Am zahlreichsten waren die Ausländer in den Monaten Juli—September, in denen über 8000 abblieben, die meisten im August (3400). In diesem Vierteljahr stammte fast ein Viertel aller Fremden aus dem Auslande, vor allem aus dem mit hoher Rate. Aus der Schweiz kamen (im ganzen Jahre) 6400, Holland 2500, Belgien-Rohrungen fast 2000, aus dem übrigen Frankreich 1300, aus England 640, Österreich 1050 und aus Skandinavien nahezu 1000. Insgesamt stellte das europäische Ausland 17 100 Fremde; dazu kommen noch fast 1200 aus anderen Erdteilen, und darunter wiederum 1000 aus Amerika.

Wie schon im 4. Viertel 1922 so ist auch im 1. Vierteljahr 1923 gegenüber der Parallelzeit des jeweiligen Vorjahres ein feiner Rückgang in der Fremdenzahl eingetreten (20 700 Fremde statt 23 900), der allein schon durch die politische Lage begründet wird. Hoffentlich gelingt es, in der kommenden „Sochaison“ die Fremden wieder in so großer Anzahl hierher zu führen, daß Karlsruhe auch im laufenden Jahre in der Reihe der deutschen Städte im Fremdenverkehr seinen Platz behauptet. Bis hierher konnte es den Vergleich mit den anderen Städten wohl aushalten. Im Jahre 1921 (für 1922 fehlen die Vergleichsziffern), hatte es mehr, zum Teil erheblich mehr, Fremde beherbergt als z. B. Augsburg, Cassel, Eijurt, Kiel,

Albed, Magdeburg, Pforzheim. Freilich an Freiburg und Wiesbaden mit ihren 151 000 und 145 000 Fremden reichte es nicht heran. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl hatte Freiburg den stärksten Verkehr (168 Fremde auf 100 Einwohner), Wiesbaden 140, ferner z. B. München 115, Leipzig 113, Stuttgart 80; also auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl war der hiesige Fremdenverkehr im Jahre 1922 befriedigend. Dr. B.

Landestheater. In dem romantischen Lustspiel „Die Freier“ von Joseph von Eichendorff, das in der Bearbeitung von Otto Hoff und mit der Musik von Christian Lohman heute, Samstag (Abonn. F 20 — T. G. M. V. B. Nr. 3001—3100 und 3601 bis 3800), zur Erstaufführung gelangt, werden in Hauptrollen mitwirken die Damen Burkhart, Clement und Geiseler, sowie die Herren Dahlen, Endlein, Herz, Höder, Müller, von der Trend-Ulrich, Max Schneider und Brand. Die Spielleitung hat Felix Baumbach, die musikalische Leitung Wilhelm Schwegel. Der im Schwarzwald lebende bekannte Komponist Christian Lohman, der Komponist der zum Lustspiel gehörigen Musik wird der Erstaufführung beiwohnen.

In der am Sonntag, den 13. neueinstudierte und neuinszenierte zur Aufführung gelangenden Verdischen großen Oper „Aida“ sind die Hauptpartien mit den Damen Tracema-Prigelmann und Weber, den Herren Warth und Dr. Bucher-pennig besetzt. Die Herren Wüthner und Behrauch, sowie Kentwig und Rillen werden in ihren Partien alternieren. In der ersten Aufführung singen die Herren Behrauch und Rillen. Die vornehmsten Tänze sind von Mimi Laine einstudiert und werden von ihr und den Damen des Balletts ausgeführt. Die musikalische Leitung liegt in den Händen von Alfred Lorenz, während die Regie Josef Turnau inne hat. Die neuen Bühnenbilder sind nach Entwürfen von Emil Burtard gefertigt. Beginn der Vorstellung 8 Uhr.

Vortragsabend Martha Möller. Die Vortragsfolge des im literarischen Publikum mit großem Interesse erwarteten Vortragsabends, den die Heroine des Landestheaters nach ihren großen auswärtigen Erfolgen hier veranstalten wird, verspricht hohen und umfassenden literarischen Ansprüchen einen großen Genuß. Die Künstlerin hat in ihrem Programm dichterische Höhepunkte aus Epik, Lyrik und Dramatik aller Zeiten der Weltliteratur und der deutschen Dichtung zusam-

menge stellt. Ganz besonderes Interesse dürfte den 4 Vorträgen aus dem alten Testament entgegengebracht werden, in deren Mittelpunkt die wunderbar innige und zu dramatischer Bewegtheit ansteigende Dichtung des Buchs Ruths steht. Ein Stück aus den Psalmen wird sich anschließen und Teile des Liebeslieds werden überleiten zu einer Reihe von Berlen der Dichtung zu den herrlichsten Liebesliedern Böthes, von den Sagenliedern des Gais zu starken und tiefen Liebesdichtungen der jüngsten Zeit, als deren Vertreter Rilke und Alfred Kerr erscheinen. Den 2. Teil des Abends wird eine dramatische Dichtung von Friedrich Koffka „Rain“ im wesentlichen füllen. Da es sich hier um ein noch wenig bekanntes Werk von hohen dichterischen Qualitäten handelt und außerdem Fräulein Möller gerade als Vorträgerin dramatischer Dichtung von der auswärtigen Presse stark gelobt wurde, so wird man sich von dem letzten Teil des Abends etwas besonders versprechen dürfen.

Stadgärtenkonzerte. Sonntag, den 13. Mai d. J., nachmittags von 4—6 Uhr findet im Stadgärten ein Konzert des Musikvereins Karlsruhe, vormittags von 11—12 Uhr ein Freiluftkonzert der städt. Schülertafel, abends von 8—10 1/2 Uhr aus Anlaß der Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Jagdschützenvereins, Landesverein Baden, und derjenigen des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes ein Gartenfest mit bengalischer Beleuchtung des Sees und der Anlagen, außerdem ein Konzert der Feuerwehrkapelle statt. Die Eintrittspreise sind die üblichen. Bei ungünstigem Wetter fallen sämtliche Veranstaltungen aus.

Staatsanzeiger.
Dem evangelischen Kirchengemeinderat Ehlingen und dem Verein für Wiederherstellung der Heiligkreuzkirche in Schwäbisch-Gmünd wurde die Erlaubnis zum Losvertrieb in Baden erteilt.
Karlsruhe, den 10. Mai 1923.
Der Minister des Innern.
L. B. Leers. Schmidt.

Statt jeder besonderen Anzeige. Todes-Anzeige.
Am 10. Mai ds. Js. starb unser lieber Vater
Bad. Forstrat a. D. Emil Baumann
im St. Josephshaus in Heidelberg.
Baurat Baumann, Freiburg i. Br.
Laura Baumann, Zwingenberg (Baden).
Beerdigung am Samstag, 12. Mai, nachmittags in Zwingenberg.

Sonntag, den 13. Mai.
Landestheater. 6—9 1/2 Uhr. Sp. 1 7000 M.
Neu einstudiert und in neuer Inszenierung:
Aida.
Konzerthaus. 7—9 1/2 Uhr.
Parkett I 4000 M.
Charleys Tante.

Mittw., 16. Mai, 8 Uhr, Künstlerhaus
Vorlesung Martha Möller
Mitglied des Bad. Landestheaters
Aus Büchern des Glaubens u. der Liebe
u. a. das Buch Ruth, Psalm, Hohelied, Goethe, Rilke, Dehmel, Koffka, Kain (Drama)
Karten zu 2500, 2000, 1500 und 1000 M. bei
Kurt Neufeldt, Waldstr. 39.

GROSSE DEUTSCHE KUNST-AUSSTELLUNG KARLSRUHE
GEÖFFNET 10—6 UHR
EINTRITT 600 MARK / DAUERKARTEN 6000 MARK
VEREINE etc. ERMÄSSIGUNG

Galerie Sasse
Schönleberhaus Jahnstraße 18
Neue Werke
Paul Kapell — Stuttgart
Willi Münch — Karlsruhe
Erich Krause
10—4 So. 11—3

51 Kronenstraße 51
Offenbacher Lederwaren
solide Fabrikate, billigste Preise
Berufstaschen, Aktentaschen
Besuchstaschen, Reisetaschen
Damentaschen, Überseekoffer
Kofferhaus Geschw. Lämmle

Verhütung von Feuergefahr.
Durch den § 12 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 23. November 1864, die Verhütung von Feuergefahr der Gebäude, ist das Tabakrauchen in Ställen, Scheunen, Schuppen, Heu- und Fruchtböden und anderen Räumen, welche zur Aufbewahrung leichtentzündlicher Gegenstände dienen, untersagt. § 136
Wir bringen die Beachtung des bestehenden Verbots in Erinnerung.
Karlsruhe, den 11. Mai 1923. D.-B. 43
Bezirksamt Abt. II.

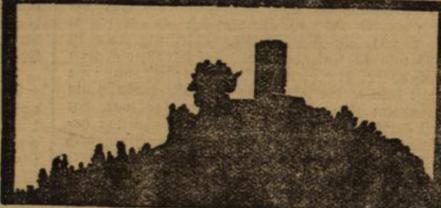
Die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schreinerhandwerk betr. § 156
Nachdem die Mehrheit der Beteiligten im gesetz-mäßigen Abstimmungsverfahren zugestimmt hat, wird hiermit auf Antrag des Karlsruher Fabrikanten- und Meisterverbandes der Möbel- und Wauschreinerien gemäß §§ 100 ff. Gewerbeordnung für den Bezirk der Landeshauptstadt Karlsruhe die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schreinerhandwerk angeordnet. Die Innung wird ihren Sitz in Karlsruhe haben und den Namen „Schreinerzwangsinnung für die Stadt Karlsruhe“ führen.
Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Genehmigung der Innungsstatuten in Wirksamkeit.
Gegen den Erlass dieser Anordnung steht den beteiligten Gewerbetreibenden binnen vier Wochen, vom Tage der Veröffentlichung ab, die Beschwerde an das Ministerium des Innern gemäß § 100 b Abs. 3 Gewerbeordnung zu. D.-B. 41
Karlsruhe, den 9. Mai 1923.
Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion B.

Das Anlehen der Stadt Heidelberg vom Jahre 1905.
Bei der am 27. d. Mts. 10. genommenen öffentlichen Auslosung der im Jahre 1923 planmäßig zur Heimzahlung gelangenden Schuldverschreibungen der Stadt Heidelberg vom Jahre 1905 wurden die unten aufgeführten Stücke gezogen.
Die mit fester Schrift gedruckten und eingelammerten Nummern betreffen Schuldverschreibungen, welche schon in früheren Verlosungen zur Heimzahlung gekündigt, aber bis jetzt noch nicht eingelöst worden sind.
Tit. A. 9 Stück zu je M. 2000.—
31, 49, 124, 128, 148, 220, 238, (241), (295), 372, 476, (479).
Tit. B. 14 Stück zu je M. 1000.—
(544), 593, 622, 676, (698), 726, 772, (795), (801), 822, 856, 865, (948), 1075, 1125, 1149, 1151, 1202, 1213.
Tit. C. 18 Stück zu je M. 500.—
1318, 1331, (1368), 1414, (1430), 1465, 1538, 1547, 1563, 1580, 1589, 1740, 1796, 1832, 1896, 2005, 2074, 2106, 2127, (2177), 2225.
Tit. D. 20 Stück zu je M. 200.—
2265, (2294), 2296, (2306), 2308, (2399), 2415, 2465, 2490, 2508, 2586, 2593, 2595, 2612, 2637, (2639), 2987, 3035, 3091, 3096, (3127), 3163, (3217), 3233, (3257), (3270), 3305, 3312.
Die Verzinsung der gezogenen Schuldverschreibungen hört mit dem zur Heimzahlung bestimmten Zeitpunkt auf.
Die Auszahlung der gezogenen Stücke im Nennwert erfolgt auf den 1. Juli 1923 bei den in den Schuldverschreibungen und Zinsscheinen aufgeführten Kassen und Banken.
Mit den ausgelösten Schuldverschreibungen sind auch die unverfallenen Zinsscheine, sowie die Zinserneuerungs-scheine abzuliefern. Der Betrag der etwa fehlenden unverfallenen Zinsscheine wird bei der Auszahlung am Kapital in Abzug gebracht.
Heidelberg, den 27. März 1923.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.
Sämtliche Schuldverschreibungen der Katholischen Gesamt Kirchengemeinde Freiburg der Jahre 1900 und 1908 werden, soweit noch nicht gezogen, hiermit auf 1. September 1923 zur Heimzahlung gekündigt. Von diesem Tage ab hört die Verzinsung auf.
Die Einlösung der Schuldverschreibungen und Kupons erfolgt durch die kath. Kirchensteuerkasse (Burgstraße 4) Freiburg i. B.
Freiburg i. B., den 4. Mai 1923.
Kath. Gesamt Kirchengemeinde:
Brettle.

Druck der Karlsruher Zeitung.

Für Wandern und Reisen!



Der Kraichgau
Von Dr. Friedrich Meß

Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage :— Mit vielen Abbildungen
Grundpreis brosch. 3 M., gebd. in Pappband 3.50 M., in Halbleinwand 4 M.
Grundpreis x Schlüsselsatz (s. Z. 3900) = Papiermarkpreis
Inhalt: I. Landesnatur. — II. Die Siedlungen. — III. Die wirtschaftlichen Verhältnisse. — IV. Die Bevölkerung.

Hier ist versucht, das Gesamtbild einer habitischen Landschaft zu geben. Nimmt auch die Schilderung der Kulturlandschaft, wie es angezeigt erscheint, den breiteren Raum ein, so sind doch auch die natürlichen Verhältnisse nicht zu kurz gekommen. Eingehend ist ausgeführt, wie die Kultur von dem Lande Besitz ergriffen und in das Land ihre Geschichte eingegraben hat. Städte, Dörfer, Höfe, Burgen und Schlösser und die kirchlichen Siedlungen ziehen an unserem Auge vorüber. In gleicher Weise sind die sozialen und kulturellen Verhältnisse wie die Wirtschaft, Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr haben eine eingehende Würdigung erfahren. Wie das Buch selber nicht nur aus trodener Bucherweisheit geschöpft hat, sondern vielfach erwandert ist, will es all denen ein Begleiter sein, die den Wanderstab in die Hand nehmen und das alte Kulturland des Kraichgaus durchstreifen wollen.

Verlag G. Braun in Karlsruhe, Karlsruherstraße 14

Wettermäntel
Gummi-Mäntel
beste Verarbeitung
feinste Gummierung
Herren v. 93.000 an
Damen v. 88.000 an
Loden-Mäntel
wasserdicht, imprägniert
Herren v. 74.500 an
Damen v. 85.000 an
Sporthaus
FREUNDLICH
Kaiserstraße 185 Karlsruhe. Telefon 1150

Motorrad
Wanderer Getriebe N.S.II. oder Victoria, neu oder neu gebraucht, zu kaufen gesucht. Angebote unter B. 466 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Heugrasversteigerung
Am Montag, den 14. Mai d. J. wird das Heugras des nordl. Stiefanaldammes ab der Fährre und des süd. Stiefanaldammes ab der Darglender Straßenbrücke bis zum Rhein sowie des ganzen Damms des 5. Bedens gegen Versteigerung öffentlich versteigert.
Versteigerung: morgens 9 Uhr in der Turnhalle Darglanden. B. 458
Städtisches Hofamt.

Bei der Stadtgemeinde Waldshut ist die Stelle eines
Schutzmanns
zu besetzen. B. 453
Bewerber, welche eine anerkannte Polizeischule besucht haben und Inhaber des Anstellungsscheines erhalten den Vorzug; für andere Bewerber wird vor planmäßiger Anstellung nach Maßgabe der Befolgsordnung Probezeit bedungen. Befolgsgruppe IV.
Gezielte Bewerber wollen sich unter Vorlage eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs bis spätestens 25. Mai 1923 bei uns melden.
Gemeinderat.

Beretreter
welcher regelmäßig Sattler- und Möbelschäfte besucht, wird für guten, gangbaren Artikel gegen gute Provision gesucht. Anfragen erbeten unter B. 427 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.